



## Vereinbarung über die Vermietung/Verwendung eines Standrohres

zwischen  
 Stadtwerke Schwalbach/Ts.  
 Marktplatz 1-2  
 65824 Schwalbach/Ts.  
  
 Aus-/Rückgabeort:  
 Wasserwerk Schwalbach/Ts.  
 Am Erlenborn 4  
 65824 Schwalbach/Ts.  
 Tel. 06196/533-220

und  
**Kundendaten/Rechnungsanschrift**  
 Name, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_  
 Abholer (bei Firma)  
 Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Zur vorübergehenden Entnahme von Wasser aus einem öffentlichen Hydranten des Wasserversorgungsnetzes der Stadtwerke Schwalbach/Ts. wird ein Standrohr ausgehändigt:

1. Vor Ausgabe des Standrohres ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,- € in bar oder durch Überweisung auf das Konto der Stadtwerke: Taunussparkasse, Kto. 49002254, BLZ 51250000, zu hinterlegen.
2. Die Grundgebühr für ein Standrohr beträgt pro angefangenen Tag 1,- €, zzgl. USt; der Verbrauch wird entsprechend den Gebühren gem. Wasserversorgungssatzung der Stadt Schwalbach/Ts. berechnet.
3. Der Kunde haftet für den Verlust sowie sämtliche Beschädigungen des Standrohres. Die Haftung erstreckt sich auch auf etwaige Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, auch durch Verunreinigung, entstehen.
4. Stellt der Kunde einen Defekt am Standrohr fest, hat er dieses unverzüglich zurückzugeben und erhält dafür Ersatz. Für den Fall, dass der Zähler keine Entnahme mehr anzeigt oder der Zähler defekt abgeliefert wird, wird der Wasserverbrauch ab dem letzten Ablesetag geschätzt (1 cbm/d).
5. Bei Verlust des Standrohres hat der Kunde den Stadtwerken den Neuwert eines Standrohres zu erstatten; die Sicherheitsleistung verfällt. Zusätzlich wird der Wasserverbrauch geschätzt (s. 4.)
6. Der Kunde ist verpflichtet, das Standrohr bei längerer Mietdauer einmal jährlich in der Zeit vom 1.11. bis zum 15.11 ohne Aufforderung beim Wasserwerk zwecks technischer, gesetzlich vorgeschriebener Überprüfung und Verbrauchermittlung vorzuzeigen. Bei Nichteinhaltung dieses Zeitraumes, behalten sich die Stadtwerke vor, 25 % der Kautions pro Jahr aufgrund erhöhter Wartungskosten einzubehalten.
7. Das Standrohr darf nur für eine bestimmte, vom Kunden näher bezeichnete Baumaßnahme verwendet werden.
8. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Standrohr täglich nach Beendigung der Arbeiten abmontiert und sicher verwahrt wird. Ferner ist die Bedienungsanleitung (Anlage 1) zu beachten.
9. Der Vertrag endet mit Rückgabe des Standrohres. Bei einem Verstoß gegen vorstehende Bedingungen sind die Stadtwerke berechtigt, das Standrohr sofort einzuziehen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

**Kautions (500,- €)**  
 Zahlungsweise  bar  
                    Überweisung  
 Kautions erhalten (Datum, Unterschrift)  
 \_\_\_\_\_  
 Mitarbeiter Wasserwerk

**Bankverbindung Kunde**  
 (Guthaben wird auf folgendes Konto überwiesen)  
 Institut: \_\_\_\_\_  
 Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 BLZ: \_\_\_\_\_

**Standrohr**  
 Standrohr-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Hydrantenschlüssel: ja  nein   
 Zählergröße: \_\_\_\_\_  
 Datum Ausgabe: \_\_\_\_\_  
 Zählerstand Ausgabe: \_\_\_\_\_

**Baumaßnahme/Verwendungszweck**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Datum Rückgabe: \_\_\_\_\_  
 Zählerstand Rückgabe: \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

*Bemerkungen/Mängel ggfs. auf Rückseite*

Standrohr ausgehändigt	Standrohr zurückerhalten	Standrohr erhalten	Standrohr zurückgegeben
<b>Wasserwerk</b>		<b>Kunde</b>	



## Vereinbarung über die Vermietung/Verwendung eines Standrohres

### Anlage 1: Bedienungsanleitung für Hydranten und Standrohre

1. Halten Sie das Standrohr bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber. Reinigen Sie es ggf. vor dem Einsatz.
2. Achten Sie beim Setzen des Standrohrs auf die verkehrssicherheitstechnischen Regeln.
3. Öffnen Sie den Hydranten vor dem Aufsetzen des Standrohres geringfügig und spülen Sie eventuelle Schmutzteile aus. Anschließend schließen Sie den Hydranten wieder. Sollte der Wasserstand im Hydranten nicht absinken, benachrichtigen Sie das Wasserwerk Schwalbach unter der Rufnummer: **06196/533220**
4. Achten Sie darauf, dass der Dichtring am Standrohrfuß vorhanden und in Ordnung ist.
5. Setzen Sie das Standrohr auf und ziehen Sie es fest. Bitte achten Sie darauf, dass das Auslaufventil geöffnet ist.
6. Öffnen Sie den Hydranten **maximal** und belassen Sie ihn in dieser Stellung. Die Wasserentnahme regulieren Sie über das am Standrohrbefindliche Auslaufventil.
7. Nehmen Sie den Hydrantenschlüssel während der Benutzung ab, damit Unbefugte nicht daran hantieren können.
8. Wird das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr benötigt, nehmen Sie es sofort vom Hydranten ab. Schließen Sie dafür den Hydranten bis zum Anschlag. Anschließend legen Sie den Kunststoffdeckel wieder auf die Anschlussklaue.
9. Das Standrohr darf nur an dem vorgegebenen Hydranten und für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz genutzt werden. Eine Zweckentfremdung des Standrohrs ist verboten.
10. Treten während der Benutzung Mängel am Hydranten oder am Standrohr auf, benachrichtigen Sie das Wasserwerk Schwalbach unter der Rufnummer **06196/533220**
11. Die Abholung und Rückgabe von Standrohren ist möglich von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 15:30 Uhr, Wasserwerk Schwalbach a. Ts., 65824 Schwalbach a. Ts., Am Erlenborn 4.

#### **Wichtig!**

**Unsachgemäße Bedienung beschädigt den Hydranten und verursacht hohe Reparaturkosten. Werden o. a. Hinweise nicht eingehalten, besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.**

**Bei unsachgemäßer Bedienung hat der Kunde die Kosten für die Instandsetzung des Hydranten und des Standrohres sowie sonstige durch den Gebrauch des Standrohres entstandenen Schäden, auch Verunreinigungen, zu tragen.**